Merkblatt zur Handwerkerplakettenregelung

Freiburg IM BREISGAU

Was ist die Handwerkerplakette?

- es gibt die Handwerkerplakette mit und ohne Notdienstplakette. Sie ist
- ein Schild zur Auslage im Fahrzeug mit Hinweisfunktion bei Verkehrskontrollen, dass das Fahrzeug der Handwerkerplakettenregelung unterliegt und bei Einhaltung der Regelung nicht geahndet werden muss
- kein Parkberechtigungsausweis
- keine Ausnahmegenehmigung von Vorschriften der StVO

Wer bekommt die Handwerkerplakette?

- Gewerbebetriebe mit überwiegendem Geschäftszweck „handwerkliche Reparaturarbeiten“ und/oder „Beseitigung von Notfällen/Durchführung von Notfallreparaturen“
- für jeweils ein Werkstattfahrzeug je Reparatur-/Notfallbeseitigungs-Einsatz

Wer bekommt die Notdienstplakette?

- Gewerbebetriebe mit Geschäftszweck „Beseitigung von Notfällen bzw. Durchführung von Notfallreparaturen“. Dies sind insbesondere
  - Elektrohandwerk
  - Gas- und Wasserinstallationsbetriebe
  - Zentralheizungs- und Lüftungsbau
  - Glaser
  - Aufzugsdienste
  - Schlüsseldienste
- für jeweils ein Werkstattfahrzeug je Reparatur-/Notfallbeseitigungs-Einsatz

Was ist ein Werkstattfahrzeug?

- Fahrzeug, ggf. auch PKW
- mit eingebauten Werkstatteinrichtungen und/oder
- zum Mitführen von schweren und/oder sperrigen Werkzeugen, Geräten oder Gegenständen
- die für die Notfallbeseitigung bzw. Reparaturarbeiten vor Ort benötigt werden

Wo gilt die Handwerkerplakette?

- **Lieferverkehrsstraßen in der Fußgängerzone der Stadt Freiburg**
  - während der Durchführung nicht planbarer Reparaturarbeiten (ausgenommen Universitäts-, Löwen- und Niemensstraße)
  - bei Notfall-Reparaturarbeiten mit Notdienstplakette in allen Lieferverkehrsstraßen
  - während der Lieferverkehrszeiten, mit Notdienstplakette bei Notfalleinsätzen auch außerhalb der Lieferverkehrszeiten
  - max. 1 Arbeitstag

- **parkraumbewirtschaftete Zonen, Gebiete mit Bewohnerparkregelung, im eingeschränkten Haltverbot**
  - während der Durchführung planbarer und nicht planbarer Reparaturarbeiten sowie Notfallbeseitigung

- **verkehrsberuhigte Bereiche, auch außerhalb markierter Parkplätze**
    - während der Durchführung planbarer und nicht planbarer Reparaturarbeiten sowie Notfallbeseitigung

Wozu berechtigt die Handwerkerplakette?

- **Fußgängerzone der Stadt Freiburg**
    - Befahren der Fußgängerzone auf für den Lieferverkehr zugelassenen Straßen
    - Kostenloses Abstellen eines Werkstattfahrzeuges je Arbeitseinsatz unter Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Lieferverkehrsstraßen
        - jeweils während der Durchführung der nicht planbaren Reparaturarbeiten (ausgenommen Universitäts-/Löwen-/Niemensstraße)
        - oder Notfallbeseitigung

- **parkraumbewirtschaftete Zonen / Gebiete mit Bewohnerparkregelung**
    - Gebührenfreies Parken
        - auf Bewohnerparkplätzen in der Zeit von 07.00 – 19.30 Uhr
        - Parkplätze mit Parkscheinautomat, Parkscheibe, Parkuhr
        - Parken vor dem eigenen Firmensitz mit Parkscheibe für 30 Minuten
            - jeweils während der Durchführung von nicht planbaren und/oder planbaren Reparaturarbeiten und Notfallbeseitigung

- **verkehrsberuhigte Bereiche, auch außerhalb markierter Parkplätze** in der Zeit von 07.00 – 19.30 Uhr
- **im eingeschränkten Haltverbot**
    - jeweils während der Durchführung planbarer und nicht planbarer Reparaturarbeiten sowie Notfallbeseitigung

Was ist beim Einsatz der Handwerkerplakette zu beachten?

- Datum der Arbeiten, Arbeitsort und Telefonnummer sind immer auf der Plakette zu vermerken
- sichtbare Auslage der Plakette im Werkstattfahrzeug
- die Handwerkerplakettenregelung ist zu beachten!
- die Vorschriften der StVO sind zu beachten!
  Somit ist insbesondere das
  - Parken im absoluten Haltverbot,
  - Parken auf Behindertenparkplätzen,
  - Parken im Bereich von engen Straßenstellen,
  - Parken vor Feuerwehrzufahrten, Grundstücks- o. Tiefgaragenzufahrten
  nicht erlaubt!
- Ihr Fahrzeug benötigt für das Befahren der Umweltzone Freiburg eine grüne Feinstaubplakette oder eine Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot für Fahrzeuge ohne grüne Feinstaubplakette

Was passiert bei Verstößen oder Missbrauch?

- Ahndung als Ordnungswidrigkeit
- Erforderlichenfalls Abschleppen des Fahrzeugs
- Wegnahme/Einziehung der Handwerkerplakette für die Restlaufzeit bzw. Ungültigerklärung
- Versagung der Neuerteilung einer Handwerkerplakette wegen Unzuverlässigkeit

Was mache ich ohne Handwerkerplakette?

Wenden Sie sich an die Straßenverkehrsbehörde im Garten- und Tiefbauamt der Stadt Freiburg, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i.Br., Tel. 0761/201- 4653 und -4654 zur Klärung, ob Ihnen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

Stand: November 2020

Regelung zum Abstellen und Befahren der Fußgängerzone für Handwerker-KFZ

Fußgängerzone
Abstellen von Handwerker-KFZ
nicht zulässig

Fußgängerzone Bereich 1
Abstellen von Handwerker-KFZ
während der entsprechenden
Lieferzeiten frei

Fußgängerzone Bereich 2
Abstellen von Handwerker-KFZ
während der entsprechenden
Lieferzeiten frei

Fußgängerzone Bereich 3
Abstellen von Handwerker-KFZ
ausgenommen Notdienstfahrzeuge
nicht zulässig

Baustelleninformation unter www. stadt.freiburg.de

Freiburg
IM BREISGAU
GARTEN- UND TIEFBAUAMT
VERKEHRSMANAGEMENT

STAND 22.09.09 FÜLMER / ORZEL

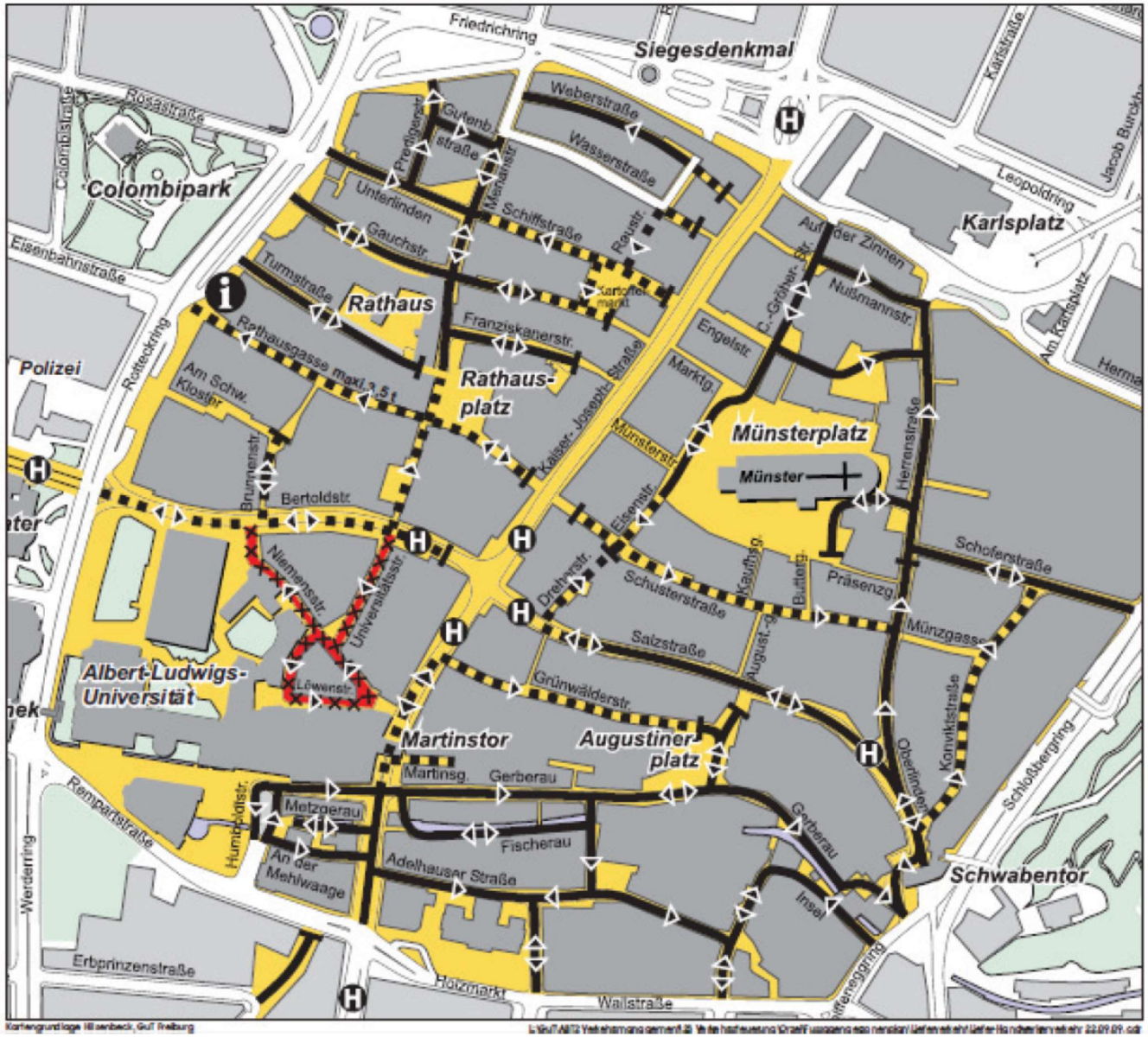

Kartengrundlage: Hilsenbeck, GuT Freiburg